

Gemeinde Riepsdorf

Niederschrift Nr. 2/2013 - 2018
über die Sitzung des Finanzausschusses am 03. Juli 2014

Tagungsort: Gaststätte Bruhn, Gosdorf

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Lüttke als Vorsitzender
2. Gemeindevertreter Diedrich
3. Gemeindevertreter Hohmann
4. Gemeindevertreter Oosting
5. Gemeindevertreter Schulz
6. Gemeindevertreterin Will-Schmütz

Bürgermeister Bendfeldt
Gemeindevertreter Bierwind
Gemeindevertreterin Gramkau (ab TOP 4)
Gemeindevertreter Wildfang
Herr Bendt als Protokollführer

4 Zuhörer

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Herr Lüttke eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Die Einladung vom 18.06.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erheben sich die Anwesenden zur Ehrung des verstorbenen Gemeindevertreters Hartwig Berner.

- Einwendungen gegen folgende Tagesordnung werden nicht erhoben:
 Die Tagesordnung wird wie folgt erweitert (*)

öffentlicher Teil

1. Niederschrift Nr. 1/2013 – 2018 vom 21.11.2013
2. Schlussbilanz 2013
3. Erneuerung Heizungsanlage Gosdorf, Bäderstr. 5
4. 1. Nachtragshaushalt 2014
5. Haushaltskonsolidierung
6. Mitteilungen und Anfragen

Einwohnerfragestunde von 18.00 – 18.02 Uhr

keine Fragen

Zu Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2013 – 2018 vom 21.11.2013

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 2: Schlussbilanz 2013

Herr Lüttke und Herr Bendt erläutern die aufgestellte Schlussbilanz per 31.12.2013. Die gestellten Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Bendt beantwortet.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Bilanz entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik, insbesondere der Gliederung nach § 48 GemHVO-Doppik.
2. Beanstandungen, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, haben sich nicht ergeben.
3. Das Vermögen und die Schulden sind richtig nachgewiesen worden.
4. Der Anhang zur Bilanz ist vollständig und richtig.
5. Die Schlussbilanz wird gemäß Anlage zu dieser Niederschrift festgestellt.
6. Der Jahresgewinn von 43.155,89 EUR wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Zu Punkt 3: Erneuerung Heizungsanlage Gosdorf, Bäderstr. 5

Die vorhandene Gastherme ist abgängig und muss zur neuen Heizsaison dringend erneuert werden. Es wurden drei Angebote eingeholt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage an den günstigsten Anbieter zum Gesamtpreis von 6.515,83 Euro zu vergeben und in den Nachtragshaushalt 7.000 Euro bereit zu stellen.

Zu Punkt 4: 1. Nachtragshaushalt 2014

Herr Lütcke und Herr Bendt erläutern den vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2014. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

111005.0730800	Erneuerung Gastherme Gosdorf, Bäderstr. 5 2014: 7.000 EUR
421000.1318201	Darlehen an FC Riepsdorf wegen Sportplatzsanierung von bisher 11.000 EUR auf 0 EUR

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtragsaushalt 2014 mit den genannten Änderungen zu verabschieden.

Zu Punkt 5: Haushaltskonsolidierung

Die Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat mit Verfügung vom 06.02.2014 eine Konsolidierung des Gemeindehaushaltes angemahnt. Bis zum 01.10.2014 ist an die Kommunalaufsicht über die angedachten Maßnahmen zu berichten.

Herr Bendt erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Finanzsituation der Gemeinde Riepsdorf.

Folgende Maßnahmen sollen ab 2015 umgesetzt werden:

1. Mehrerträge aus Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs mit 19.225 EUR
2. Minderaufwendungen durch Senkung der Amtsumlage von 23 v.H. auf 20 v.H. mit 29.044 EUR

Mit den vorgenannten Maßnahmen sind z.Zt. 48.269 EUR an Verbesserungen zu erzielen. Bei einem Fehlbetrag von 100.900 EUR für das Haushaltsjahr 2015 verbleibt eine weitere Deckungslücke von 52.631 EUR.

Von Herrn Lütcke wird auf die Möglichkeit der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer hingewiesen. Laut Zensus 2011 sind in der Gemeinde Riepsdorf 36 Ferienwohnungen vorhanden. Eine Überprüfung sollte angedacht werden.

Für die Dachsanierung Gosdorf, Bäderstr. 5 ist evtl. eine Kreditaufnahme zu prüfen. Herr Bendt weist darauf hin, dass Kredite nur für Investitionen

aufgenommen werden dürfen und nicht für Unterhaltungsmaßnahmen. Eine Investition ist nur dann gegeben, wenn eine wesentliche Wertsteigerung vorliegt. Bei einer neuen Dacheindeckung ist dies nicht gegeben. Selbst wenn man die Merkmale einer Investition erfüllt, ist eine Kreditaufnahme nur dann zulässig, wenn die vorhandenen liquiden Mittel nicht ausreichen bzw. die Kreditaufnahme die wirtschaftlichere Möglichkeit ist. Da die Gemeinde Riepsdorf aber noch über ausreichende liquide Mittel verfügt und derzeit für die Anlage von Geldern kaum Zinsen erzielt werden scheidet auch diese Möglichkeit aus.

Herr Bendfeldt spricht sich dafür aus, die Asphaltarbeiten nicht mehr in voller Straßenbreite auszuführen, sondern nur noch partiell. Nach seiner Meinung könnten hier auch erhebliche Einsparungen erzielt werden.

Einer zurückhaltenden Ausgabenpolitik muss weiterhin sehr hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Über eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern ab 2016 ist nachzudenken.

Zu Punkt 6: Anfragen und Mitteilungen

Herr Lüttke fragt nach dem Sachstand bei den Schulkostenbeiträgen für Förderschüler. Herr Bendfeldt und Herr Bendt erklären, dass es zwei Musterklagen im Land geben wird und der Kreis Ostholstein mit dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, Kreisverband Ostholstein vereinbart hat, dass auf eine Zahlung zunächst verzichtet wird bis die Verfahren abgeschlossen sind, aber eine Anforderung durch den Kreis weiterhin erfolgt.

Herr Bendt zeigt die Änderungen bei den liquiden Mitteln ab 2015 auf.

Frau Gramkau weist darauf hin, dass eine Überprüfung der Spielplätze stattgefunden hat und teilweise erhebliche Mängel festgestellt wurden und eine Besichtigung durch die Gemeinde erfolgen muss um die Mängel zu beseitigen.